

Beitragsordnung des Vereins „LEADER Traun-Alz-Salzach“

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag nach § 5 der Satzung des Vereins „LEADER Traun-Alz-Salzach“ beträgt pro Jahr für

- (1) natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften des Privatrechts (Vereine, Verbände, Institutionen), sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen 5 Euro
- (2) für Gemeinden
 - bis 2.000 Einwohner 1.700 Euro
 - bis 4.000 Einwohner 2.200 Euro
 - bis 7.500 Einwohner 2.700 Euro
 - über 7.500 Einwohner 3.200 Euro

Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beitrag ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorjahres der Beitragserhebung.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden erstmals für das Jahr 2015 erhoben.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 3 Dienstleistungen

Die Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch die Leistung von Diensten, die juristischen Personen durch die Abstellung von Personal, soweit erforderlich. Der Wert dieser Dienst- und Sachleistungen wird auf die Beitragsschuld gem. § 1 dieser Beitragsordnung nicht angerechnet.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nah wie möglich kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Beitragsordnung als lückenhaft erweist.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Beitragsordnung tritt am 24.11.2014 in Kraft.

Tittmoning, den 24.11.2014

_____ Vorsitzender

_____ Stellvertretender Vorsitzender